

08.03.2022
030b

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement

von Bischof Dr. Peter Kohlgraf (Mainz),

Vorsitzender der Pastorkommission

der Deutschen Bischofskonferenz,

im Pressegespräch anlässlich der Vorstellung des Wortes der deutschen

Bischöfe zur Seelsorge „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“,

Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

am 8. März 2022 in Vierzehnheiligen

Vielen Dank, Weihbischof Matthäus Karrer für die Einführung und Übersicht zum Wort der deutschen Bischöfe *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*. Ich möchte als Vorsitzender der Pastorkommission und der Unterkommission „Frauen in Kirche und Gesellschaft“ ausdrücklich auf das zweite Kapitel im II. Teil Seelsorgepapier hinweisen mit der Überschrift „Missbrauch im seelsorglichen Kontext“. Auch wenn die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener“ der Deutschen Bischofskonferenz bereits um Erwachsene weiß, die als nicht mehr Minderjährige in der Kirche Missbrauch erfahren haben, stehen wir bei der Aufarbeitung geistlicher und sexualisierter Gewalt in der Frauen- und Männerseelsorge noch ganz am Anfang.

Mit dem Seelsorgepapier betonen die deutschen Bischöfe ausdrücklich, dass es für sexualisierte Nähe und Kontakte in seelsorglichen Kontexten keine Toleranz gibt, ich zitiere aus dem Seelsorgepapier: *„Es ist hier daran zu erinnern, dass in einer beruflich bzw. mit bischöflicher Sendung ausgeübten Seelsorgebeziehung sexuelle Kontakte niemals als einvernehmlich bezeichnet und niemals toleriert werden können. ... Auch wenn im Strafgesetzbuch § 174c bei der Aufzählung professioneller Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisse, in denen sexuellen Handlungen strafbar sind, das seelsorgliche Verhältnis nicht erwähnt wird, ist die Ausnutzung einer seelsorglichen Beziehung für Übergriffe bis hin zu sexuellem Missbrauch strafbar und muss bei den zuständigen Staatsanwaltschaften wie auch innerkirchlich angezeigt werden.“* (S. 47 f.)

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online
youtube.com/c/DeutscheBischofskonferenz

Das Kapitel „Missbrauch in der Seelsorge“ unternimmt so zum ersten Mal in einer Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz den Versuch,

- geistlichen und sexuellen Missbrauch in seelsorglichen Kontexten von Erwachsenen wahrzunehmen,
- Kriterien für die Aufklärung und Prävention zu gewinnen und
- Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch in der Seelsorge zu ergreifen.

Die hier formulierten Grundlagen müssen nun in einem weiteren Schritt in diözesane Richtlinien zum Schutz vor geistlichem und sexuellem Missbrauch in allen Seelsorgekontexten sowie in die Aus- und Fortbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen aufgenommen werden.

In das Seelsorgepapier sind auch Erfahrungen aus der Anlaufstelle www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de eingegangen und ausgewertet worden. Ich danke der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz und dem multiprofessionellen Team von Beraterinnen und Beratern, die sich für die von Missbrauch in Kirche betroffenen Frauen einsetzen. Wir werden in den nächsten Monaten das Beratungsangebot auch für betroffene Männer erweitern. Ich weise auf zwei weitere dringliche Anliegen hin:

- Das Bewusstsein, dass sexualisierte Gewalt durch Kleriker und andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirche auch nach der Volljährigkeit vorkommt und streng zu ahnden ist, muss in der Kirche weiterwachsen und ihre pastorale Praxis prägen. Es bedarf darum einer Sensibilisierung und Schulung der Verantwortlichen in den Diözesen, z. B. der Visitatoren von Ordensgemeinschaften, der Interventions- und Präventionsbeauftragten, der Aufarbeitungskommissionen und des pastoralen Personals in der Fläche.
- Auch für Gewalt gegen Erwachsene in kirchlichen Kontexten müssen in den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz klare Regelungen gefunden werden. Alle Betroffenen – Schutzbefohlene, Erwachsene in Abhängigkeitssituationen, Kinder, Jugendliche – müssen im Mittelpunkt kirchlichen Handelns stehen. Klare kirchen- und strafrechtliche Regelungen sind erforderlich.

Es geht bei der Aufarbeitung von Missbrauch in seelsorglichen Kontexten um die Glaubwürdigkeit kirchlicher Seelsorge. Das Wort der deutschen Bischöfe *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* setzt dafür die Maßstäbe.